



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**  
vom 28.05.2021

### **Warum ist die Haltung von Mastrindern nicht gesetzlich geregelt?**

Mastrinder werden sehr oft auf beengtem Raum gehalten. Das führt zu vermeidbaren Krankheiten, Verletzungen und Gelenkschäden. Trotzdem wehren sich Landwirte gegen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen. Die Haltung von Mastbulle ist bislang gesetzlich nur unzureichend geregelt (<https://taz.de/Haltung-von-Mastrindern-in-Deutschland/!5761572/>; <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/landwirtschaft/rinder/bullenmast/>).

Ich frage die Staatsregierung:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Mastrinder gibt es im Freistaat? .....  | 2 |
| 1.2 | Wie sieht die herkömmliche Haltung für diese Tiere aus? .....   | 2 |
| 1.3 | Wie viele Quadratmeter Platz hat ein Mastbulle im Schnitt zur Verfügung? .....  | 2 |
| 2.1 | Wie viel Prozent des im Handel befindlichen Rindfleisches kommt im Freistaat von Mastbulle? .....   | 2 |
| 2.2 | Wie lange leben Mastbulle im Schnitt, bis sie geschlachtet werden? .....  | 2 |
| 2.3 | Warum ist die Haltung von Mastbulle gesetzlich nicht geregelt? .....  | 2 |
| 3.1 | Ist die Fütterung artgerecht bzw. wiederkäuergerecht? .....   | 2 |
| 3.2 | Wenn nein, warum gibt es keine entsprechenden Vorgaben? .....   | 2 |
| 3.3 | Warum ist der Gesetzgeber in der Lage, Regeln für die Haltung von Hühnern und Schweinen festzulegen, aber nicht für die von Mastrindern? .....                  | 3 |
| 4.1 | Wie verträgt sich der Tierschutzgedanke (und das entsprechende Gesetz) mit der Tatsache, dass es keine ausreichenden Haltungsregeln für Mastbulle gibt? .....   | 3 |
| 4.2 | Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung von Tierschützern, Subventionen von Billigfleisch abzuschaffen? .....  | 3 |
| 4.3 | Wäre es nicht sinnvoller, oben genannte Subventionen stattdessen für eine Förderung der artgerechten Haltung unter anderem für Mastrinder zu investieren? ..... | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** in Abstimmung mit dem **Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** zu den Fragen 2.3, 3.3 und 4.1  
vom 30.06.2021

## 1.1 Wie viele Mastrinder gibt es im Freistaat?

In der amtlichen Statistik wird die Haltung von Rindern zur Mast nicht separat ausgewiesen. Den Berechnungen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zufolge, belief sich die Schlachtvieherzeugung in Bayern im Jahr 2019 auf rund 779 000 Rinder (ohne Kälber) und 15 000 Kälber.

## 1.2 Wie sieht die herkömmliche Haltung für diese Tiere aus?

Mastrinder werden in unterschiedlichen Stallformen und Haltungsverfahren gehalten. Die herkömmlichen Verfahren sind die Gruppenhaltung auf Spaltenboden, teils mit Gummiauflage, die Gruppenhaltung auf Tiefstreu oder Tretmist. Ochsen und Färsen werden auch auf der Weide gemästet.

## 1.3 Wie viele Quadratmeter Platz hat ein Mastbulle im Schnitt zur Verfügung?

Diese Daten werden in der Agrarstatistik nicht erhoben. Gemäß den Empfehlungen für das Halten von Rindern des ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sollte bei Gruppenhaltung der Richtwert für die zulässige Mindestfläche für Bullen mit einem Gewicht von etwa 600 kg nicht weniger als 3,0 m<sup>2</sup> je Tier betragen.

## 2.1 Wie viel Prozent des im Handel befindlichen Rindfleisches kommt im Freistaat von Mastbullen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

## 2.2 Wie lange leben Mastbullen im Schnitt, bis sie geschlachtet werden?

Bullen werden gemäß Verordnung (EU) 1308/2013 in die Kategorien A (Jungbullen) und B (Bullen) eingestuft. Kategorie A entspricht Schlachtkörpern von zwölf bis weniger als 24 Monate alten, nicht kastrierten männlichen Tieren; Kategorie B entspricht Schlachtkörpern von mindestens 24 Monate alten, nicht kastrierten männlichen Tieren.

## 2.3 Warum ist die Haltung von Mastbullen gesetzlich nicht geregelt?

Die Haltung von Mastbullen ist gesetzlich geregelt. Das Tierschutzgesetz regelt in §2 grundlegende Anforderungen an jede Tierhaltung, mithin auch für Mastrinder einschließlich Mastbullen.

Weiterhin gelten die allgemeinen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Somit sind auch Mastrinder vom Schutz des Tierschutzrechts umfasst, auch wenn es keine detaillierten Haltungsverfahren gibt.

## 3.1 Ist die Fütterung artgerecht bzw. wiederkäuergerecht?

## 3.2 Wenn nein, warum gibt es keine entsprechenden Vorgaben?

Gemäß §4 Abs. 1 Nr. 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hat der Halter von Nutztieren sicherzustellen, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und

Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt sind. Diese Vorgabe gilt für alle der Verordnung unterliegenden Nutztiere und damit auch für Mastbullen.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt in der Broschüre „Gruber Tabelle zur Fütterung in der Rindermast“ Beratungshilfen als Orientierung für eine art- und wiederkäuergerechte Fütterung für die Landwirte zur Verfügung.

### **3.3 Warum ist der Gesetzgeber in der Lage, Regeln für die Haltung von Hühnern und Schweinen festzulegen, aber nicht für die von Mastrindern?**

Für die Haltung von Legehennen und Schweinen hat der Europäische Rat Richtlinien über Mindestanforderungen erlassen, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden mussten.

Auf EU-Ebene gibt es jedoch keine tierschutzrechtliche Regelung zu Mastrindern (einschließlich Mastbullen), die unmittelbar in Deutschland anzuwenden oder in nationales Recht umzusetzen wären.

Dessen ungeachtet ermächtigt das Tierschutzgesetz das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, die Anforderungen an die Haltung in einer Verordnung näher zu bestimmen. Die Bundesregierung hat aber bislang in Bezug auf Mastrinder hiervon keinen Gebrauch gemacht.

### **4.1 Wie verträgt sich der Tierschutzgedanke (und das entsprechende Gesetz) mit der Tatsache, dass es keine ausreichenden Haltungsvorgaben für Mastbullen gibt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.3.

### **4.2 Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung von Tierschützern, Subventionen von Billigfleisch abzuschaffen?**

Der Staatsregierung sind keine Subventionen für Billigfleisch bekannt.

### **4.3 Wäre es nicht sinnvoller, oben genannte Subventionen stattdessen für eine Förderung der artgerechten Haltung unter anderem für Mastrinder zu investieren?**

Als Umsetzung der Vorschläge des vom Bund eingerichteten Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung sind auch Tierwohlprämien für die artgerechte Haltung von Mastrindern vorgesehen. Wann und in welcher Form diese Prämien eingeführt werden bleibt abzuwarten.